

Bürgerbegehren „Schutz des Kirchseeoner Südens“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der Kirchseeoner Süden geschützt und erhalten wird und die Gemeinde alle Maßnahmen ergreift damit keine Umgehungsstraße im Süden Kirchseeons gebaut wird?

Begründung:

Das landschaftlich schönste Gebiet Kirchseeons mit schützenswerten Biotopen, Toteislöchern, Mooren, Feuchtgebieten und seltenen Tierarten wird bedroht und zerstört. Die Straße führt durch das Wasserschutzgebiet von Eglharting und Kirchseeon, bei Unfällen könnte das Eglhartinger oder Kirchseeoner Wasser durch Chemikalien, Öl, Diesel, Benzin, Löschmittel gefährdet werden. Anbindung der Umgehung führt vorbei an Kindergärten, Schulen, Altersheim. Die alte Trasse der B304 wird zur Gemeindestraße, dadurch kommen hohe Unterhaltungskosten auf die Gemeinde zu. Existenzbedrohend von (Bio-) Landwirten. Geringe Verkehrswirksamkeit der Umfahrung, ein Großteil der Fahrzeuge wird weiterhin die alte B304 benutzen. Riesiger Flächenverbrauch (45 ha). Ein Teil der Zornedinger Umgehung wäre umsonst gebaut worden.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Andrea Oberhauser-Hainer Eglhartinger Str.9a 85614 Kirchseeon
2. Reis Max Zornedinger Str.8 85614 Kirchseeon
3. Andreas Scherer Ilching 13a 85614 Kirchseeon

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.



Nr.	Vorname	Nachname	Geb. Dat.	Straße, PLZ, Ort	Datum, Unterschrift	Bemerkung Behörde
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						